



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 02.04.2026

Risiken und Transparenz der BayernLB im internationalen Kreditgeschäft und bei Tochterunternehmen

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im internationalen Kreditmarkt sowie der Bedeutung der BayernLB für den Freistaat Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Engagements im US-Leveraged-Loan-Markt 4
 - 1.1 Welches Volumen entfällt nach Kenntnis der Staatsregierung auf die Beteiligung der New Yorker Niederlassung der BayernLB an US-Leveraged-Loan-Syndizierungen, aufgeschlüsselt nach Engagements mit bzw. ohne Private-Equity-Sponsor? 4
 - 1.2 Welche Erkenntnisse liegen zum Anteil von Kreditverträgen ohne wirksame Frühwarnklauseln vor? 4
 - 1.3 Welche Kenntnisse bestehen über indirekte Engagements gegenüber nichtbanklichen Kreditfonds, insbesondere über gemeinsame Kreditnehmerstrukturen, und wie bewertet die Staatsregierung insoweit etwaige Transparenzdefizite? 4
2. Kreditrisikomodelle und Verwertungsannahmen 4
 - 2.1 Hat nach Kenntnis der Staatsregierung der Aufsichtsrat eine formelle schriftliche Bestätigung vorgenommen, dass strukturelle Veränderungen im Leveraged-Loan-Markt seit 2015 in den Kreditrisikomodellen der BayernLB berücksichtigt sind, und in welchem konkreten Dokument ist diese enthalten? 4
 - 2.2 Für welche Berichtszeiträume gelten diese Erkenntnisse? 5
 - 2.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus im Hinblick auf ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion als Anteilseigner? 5
3. Kommunikation mit der Bankenaufsicht (EZB/SREP) 5
 - 3.1 Hat die Staatsregierung eigene Anfragen oder Abstimmungen mit der Bankenaufsicht vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf Engagements der BayernLB gegenüber nichtbanklichen Finanzintermediären? 5

3.2	Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang von entsprechenden Anfragen abgesehen?	5
3.3	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus ihren Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem SREP-Verfahren (Supervisory Review and Evaluation Process) für ihre Rolle als Anteilseigner?	5
4.	Transparenz der öffentlichen Berichterstattung (Pillar 3)	5
4.1	Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung über die Vertreter des Freistaates im Aufsichtsrat Initiativen zur Erweiterung der Pillar-3-Offenlegung der BayernLB im Hinblick auf internationale Kreditengagements angeregt?	5
4.2	Falls ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?	5
4.3	Falls nein, beabsichtigt die Staatsregierung, entsprechende Initiativen zu ergreifen, und, falls nein, warum nicht?	6
5.	Gewerbeimmobilienrisiken (insbesondere USA)	6
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Entwicklung der Risikovorsorge der BayernLB im Bereich gewerblicher Immobilienkredite, insbesondere im US-Markt, vor dem Hintergrund, dass US-Büroimmobilien nach öffentlicher Berichterstattung ein wesentlicher Treiber des Risikovorsorgeanstiegs im Jahr 2024 waren?	6
5.2	Welche regional differenzierten Informationen (Deutschland/USA) liegen hierzu vor?	6
5.3	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung hieraus im Hinblick auf mögliche Risiken für den Freistaat Bayern als Anteilseigner?	6
6.	Ertragslage und Zinssensitivität der Deutschen Kreditbank (DKB)	6
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Entwicklung des Nettozinsertrags der BayernLB-Gruppe unter besonderer Berücksichtigung der DKB?	6
6.2	Liegen der Staatsregierung Analysen zur Zinssensitivität der DKB vor, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Zinssenkungen?	7
6.3	Falls nein, beabsichtigt die Staatsregierung, entsprechende Analysen über ihre Vertreter im Aufsichtsrat anzuregen, und, falls nein, warum nicht?	7
7.	Informationsfluss zwischen Staatsregierung und BayernLB	7
7.1	In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird die Staatsregierung über wesentliche Risikoentwicklungen der BayernLB informiert?	7
7.2	Welche Berichte oder Unterlagen stehen der Staatsregierung hierbei regelmäßig zur Verfügung?	7

7.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass sie ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion als Anteilseigner vollständig wahrnehmen kann?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und auf Grundlage von Informationen der BayernLB
vom 04.05.2026

Vorbemerkung:

Vorweg ist festzuhalten, dass – anders als in den Fragen unterstellt – nicht der Anteilseigner Freistaat Bayern oder die Staatsregierung im Sinn von Art. 43 Bayerische Verfassung die Kontroll- und Überwachungsfunktion ausüben. Sie wird vom Aufsichtsrat, der zu einem erheblichen Teil mit externen Sachverständigen besetzt ist, nach den Vorgaben im Gesetz über die Bayerische Landesbank und in der Satzung der BayernLB (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayLaBG, § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung) wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist bewusst entpolitisiert, Mitglieder der Staatsregierung sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats.

- 1. Engagements im US-Leveraged-Loan-Markt**
 - 1.1 Welches Volumen entfällt nach Kenntnis der Staatsregierung auf die Beteiligung der New Yorker Niederlassung der BayernLB an US-Leveraged-Loan-Syndizierungen, aufgeschlüsselt nach Engagements mit bzw. ohne Private-Equity-Sponsor?**
 - 1.2 Welche Erkenntnisse liegen zum Anteil von Kreditverträgen ohne wirksame Frühwarnklauseln vor?**
 - 1.3 Welche Kenntnisse bestehen über indirekte Engagements gegenüber nichtbanklichen Kreditfonds, insbesondere über gemeinsame Kreditnehmerstrukturen, und wie bewertet die Staatsregierung insoweit etwaige Transparenzdefizite?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die BayernLB hat mitgeteilt, dass sie im Jahr 2008 das US-Leveraged-Loan-Geschäft eingestellt und keine entsprechenden Engagements mehr hat. Die BayernLB ist im Private-Debt-Bereich nicht aktiv. In den USA ist die BayernLB überwiegend in Senior-Debt-Projektfinanzierungsstrukturen aktiv. Im Fall von möglichen indirekten Effekten (Spillover) würde die BayernLB im Falle eines Ausfalls eines Private-Debt-Fonds vorrangig aufgrund ihrer Senior-Debt-Engagements vor eigenkapitalähnlichen Strukturen befriedigt.

- 2. Kreditrisikomodelle und Verwertungsannahmen**
 - 2.1 Hat nach Kenntnis der Staatsregierung der Aufsichtsrat eine formelle schriftliche Bestätigung vorgenommen, dass strukturelle Veränderungen im Leveraged-Loan-Markt seit 2015 in den Kreditrisikomodellen der BayernLB berücksichtigt sind, und in welchem konkreten Dokument ist diese enthalten?**

2.2 Für welche Berichtszeiträume gelten diese Erkenntnisse?**2.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus im Hinblick auf ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion als Anteilseigner?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Kreditrisikomodelle werden bei der BayernLB im Rahmen der bankinternen Governance, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des internen Risikomanagements regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden über das Risikoprofil und wesentliche Änderungen im Risikomanagement im Rahmen der regulären Berichterstattung informiert. Zur Rolle der Staatsregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Kommunikation mit der Bankenaufsicht (EZB/SREP)**3.1 Hat die Staatsregierung eigene Anfragen oder Abstimmungen mit der Bankenaufsicht vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf Engagements der BayernLB gegenüber nichtbanklichen Finanzintermediären?****3.2 Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang von entsprechenden Anfragen abgesehen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Rolle der Staatsregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Kommunikation zu bankaufsichtsrechtlichen Themen wie SREP-Verfahren (Supervisory Review and Evaluation Process) erfolgt zwischen der Bankenaufsicht und dem Vorstand der BayernLB. Darüber hinaus werden bankaufsichtsrechtlich relevante Themen in den Aufsichtsratssitzungen behandelt.

3.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus ihren Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem SREP-Verfahren (Supervisory Review and Evaluation Process) für ihre Rolle als Anteilseigner?

Die BayernLB schneidet im SREP-Verfahren sehr solide ab.

4. Transparenz der öffentlichen Berichterstattung (Pillar 3)**4.1 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung über die Vertreter des Freistaates im Aufsichtsrat Initiativen zur Erweiterung der Pillar-3-Offenlegung der BayernLB im Hinblick auf internationale Kreditengagements angeregt?****4.2 Falls ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?**

4.3 Falls nein, beabsichtigt die Staatsregierung, entsprechende Initiativen zu ergreifen, und, falls nein, warum nicht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Rolle der Staatsregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die BayernLB erfüllt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen nach Pillar 3, einschließlich der Vorgaben zu Kreditrisiken und internationalen Engagements, und hat mitgeteilt, dass sie ihre Berichterstattung fortlaufend an regulatorische Entwicklungen anpasst. Die Einhaltung der Vorschriften zur Offenlegung nach Pillar 3 ist Gegenstand der jährlichen Jahresabschlussprüfung, der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Bank die in Teil 8 Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und § 26a Kreditwesengesetz (KWG) geforderten Offenlegungspflichten erfüllt. Initiativen zur Erweiterung der Pillar-3-Offenlegung werden nicht für erforderlich gehalten.

5. Gewerbeimmobilienrisiken (insbesondere USA)

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Entwicklung der Risikovorsorge der BayernLB im Bereich gewerblicher Immobilienkredite, insbesondere im US-Markt, vor dem Hintergrund, dass US-Büroimmobilien nach öffentlicher Berichterstattung ein wesentlicher Treiber des Risikovorsorgeanstiegs im Jahr 2024 waren?

5.2 Welche regional differenzierten Informationen (Deutschland/USA) liegen hierzu vor?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das nachhaltig veränderte Zinsumfeld sowohl in den USA als auch in Europa, eine nachlassende Nachfrage nach Büroflächen und inflationsbedingt steigende Baukosten haben zu Wertkorrekturen in kapitalintensiven Sektoren – und damit insbesondere im Immobiliensektor – geführt, die in 2023 und 2024 in steigendem Risikovorsorgebedarf mündeten, zu dem die BayernLB z. B. auch im Rahmen der Pressemitteilungen zum Jahresabschluss berichtet hat. Die Risikovorsorgekosten auf dem US-Markt konzentrieren sich auf das Bürosegment.

5.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung hieraus im Hinblick auf mögliche Risiken für den Freistaat Bayern als Anteilseigner?

Die BayernLB konzentriert sich auf risikoarmes Geschäft, ist gut diversifiziert und, auch dank ihrer soliden Kapitalausstattung, robust aufgestellt. Die dem Kreditgeschäft immanenten Risiken werden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat fortlaufend gesteuert und überwacht; hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Ertragslage und Zinssensitivität der Deutschen Kreditbank (DKB)

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Entwicklung des Nettozinsertrags der BayernLB-Gruppe unter besonderer Berücksichtigung der DKB?

- 6.2 Liegen der Staatsregierung Analysen zur Zinssensitivität der DKB vor, insbesondere im Hinblick auf mögliche weitere Zinssenkungen?**
- 6.3 Falls nein, beabsichtigt die Staatsregierung, entsprechende Analysen über ihre Vertreter im Aufsichtsrat anzuregen, und, falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Rolle der Staatsregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Der Nettozinsenertrag ist eine zentrale Ertragsquelle der BayernLB-Gruppe, zu der die Deutsche Kreditbank (DKB) als wichtige Tochter wesentlich beiträgt. Die Entwicklung des Nettozinsenertrags der BayernLB und der DKB wird maßgeblich von Zinsniveau, Zinsstrukturkurve, Wettbewerbsintensität und dem Geschäftsvolumen beeinflusst und spiegelt sich in den veröffentlichten Jahres- und Zwischenberichten von BayernLB und DKB wider. Die Zinsbuchposition wird über ein Zinsrisikomanagement gesteuert, das Szenarien zu Zinsanstiegen wie auch Zinsrückgängen berücksichtigt und im Rahmen der regulatorischen Anforderungen regelmäßig analysiert wird.

- 7. Informationsfluss zwischen Staatsregierung und BayernLB**
- 7.1 In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird die Staatsregierung über wesentliche Risikoentwicklungen der BayernLB informiert?**
- 7.2 Welche Berichte oder Unterlagen stehen der Staatsregierung hierbei regelmäßig zur Verfügung?**
- 7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass sie ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion als Anteilseigner vollständig wahrnehmen kann?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Rolle der Staatsregierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Entsprechend den Regelungen in Art. 8 BayLaBG werden neben externen Vertretern staatliche Vertreter entsendet, die von den Fachebenen in den zuständigen Staatsministerien unterstützt werden. Der Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse werden vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über wesentliche Entwicklungen der Bank und des Konzerns einschließlich Risikoentwicklungen unterrichtet. Zur Risikoentwicklung stehen insbesondere Berichte des Vorstands zur Risikotragfähigkeit sowie zu Sektor- und Branchenportfolien zur Verfügung.

Über besonders gewichtige Sachverhalte haben staatliche Vertreter in Aufsichtsgremien, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, schriftliche Berichte gegenüber ihrer Ressortspitze abzugeben. Darüber hinaus nimmt der Staatsminister der Finanzen und für Heimat seine Ressortverantwortung jederzeit in geeigneter Weise wahr.

Für ausführliche Informationen zur Zusammensetzung und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird auf die veröffentlichte Finanzberichterstattung der BayernLB hingewiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.